

## **Perspektiven des Kammerrechts und der Rechtsaufsicht**

### I. Koalitionsvertrag

„Die Regierungspartner bekennen sich zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden Kammerwesens.“

1. Umsetzung der EU-DSGVO
2. Novelle des BBiG - Stärkung des Ehrenamts in der Prüfung
3. Dienstleistungspaket der EU-Kommission
4. Ehrenamt und Sozialversicherung

### II. Perspektiven durch den Beschluss des BVerfG vom 12. Juli 2017

1. Kein Eingriff in die Vereinigungsfreiheit
  - a) keine freiwillige Mitgliedschaft
  - b) effiziente und umfassende Aufgaben wahrnehmen
2. Pflichtbeiträge und finanzwirtschaftliche Strukturen
  - a) keine freiwilligen Beiträge
  - b) Auslegung § 3 Absatz 2 Satz 1 IHKG
  - c) Weiterentwicklung der Finanzstatute
    - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Haushaltsgrundsätze
    - Aktivseite (Mittelverwendung) und Zweckorientierung als Maßstab der Vermögensbildung
    - Weiterentwicklung der Passivseite
    - Weiterentwicklung des § 15a Musterfinanzstatut
3. Partizipations- / Teilhabeanforderungen an die Kammern
4. Wahlrecht als wesentliches Moment der Teilhabe
5. Zwischenfazit
6. Rolle der Aufsicht bei der Fortentwicklung